

ANMELDUNG

zu der Veranstaltung des SUWI-Instituts der Universität Siegen in Kooperation mit der IHK Siegen:
„Die Zukunft der Erbschaftsteuer - gesetzliche Neuregelungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts“

26.03.2015 | 17:00 - 18:30 Uhr | IHK Siegen | Bernhard-Weiss-Saal

Veranstaltungsort

IHK Siegen | Koblenzer Str. 121 | 57072 Siegen

Anmeldung

Bitte diese Seite bis zum 19.03.2015 per Fax an:
0271 3302-44110

Anfahrtsskizze

Unter: www.ihk-siegen.de (Ihr Weg zu uns).
Bitte nutzen Sie auch das Parkplatzangebot an der Koblenzer Straße (kostenlose P&R-Plätze) sowie an der benachbarten Siegerlandhalle (kostenpflichtig)!
Auf dem IHK-Gelände sind die Parkmöglichkeiten leider äußerst begrenzt!

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der Veranstaltung „Die Zukunft der Erbschaftsteuer - gesetzliche Neuregelungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts“ an.

26.03.2015

IHK Siegen, Koblenzer Str. 121, 57072 Siegen
17:00 – 18:30 Uhr

Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Name _____

Informationen

Univ.-Prof. Dr. Rainer Heurung
Telefon: 0271 740-3221
Telefax: 0271 740-2899
E-Mail: heurung@bwl.wiwi.uni-siegen.de

Vorname _____

Firma _____

Rudolf König genannt Kersting
Telefon: 0271 3302-320
Fax: 0271 3302-44320
E-Mail: rudolf.koenig@siegen.ihk.de

Straße _____

PLZ/Ort _____

Organisation

Sven Weber
Telefon: 0271 3302-110
Fax: 0271 3302-44110
E-Mail: sven.weber@siegen.ihk.de

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Online-Anmeldung unter www.ihk-siegen.de
– Bitte bevorzugt nutzen!

Unterschrift _____

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erhalten Sie – falls E-Mail-Adresse angegeben – per E-Mail.

ANMELDUNG

zu der Veranstaltung des SUWI-Instituts der Universität Siegen in Kooperation mit der IHK Siegen:
„Die Zukunft der Erbschaftsteuer - gesetzliche Neuregelungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts“

26.03.2015 | 17:00 - 18:30 Uhr | IHK Siegen | Bernhard-Weiss-Saal

Thema

In seinem mit Spannung erwarteten Urteil vom 17.12.2014 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die derzeit geltenden Begünstigungsregelungen für unternehmerisches Vermögen in ihrer konkreten Ausgestaltung verfassungswidrig sind. Das seit 2009 geltende Recht, welches für unternehmerisches Vermögen eine steuerliche Verschonung von bis zu 100 % ermöglicht, ist aufgrund des Urteils jedoch vorübergehend weiter anzuwenden. Dem Gesetzgeber wurde die Verpflichtung auferlegt, bis zum 30.06.2016 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Hierfür wurde ein sehr konkreter Handlungsrahmen vorgegeben. Aus den Äußerungen der Politik und einzelner Finanzministerien lassen sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt Inhalte und Folgen einer möglichen gesetzlichen Anpassungsregelung absehen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die wesentlichen Inhalte des Urteils und des Handlungsauftrags an den Gesetzgeber erläutert sowie ein Ausblick auf mögliche Neuregelungen gegeben. Auf Basis dessen werden Sie in der Veranstaltung konkrete Handlungsempfehlungen für Ihre eigene Entscheidung über mögliche Übertragungen in der Zukunft und bestehenden Handlungsbedarf erhalten.

Die Veranstaltung schließt mit einem kleinen Empfang und Imbiss ab, bei dem sich den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Thematik weiter zu vertiefen, erste praktische Erfahrungen auszutauschen und interessante Kontakte zu knüpfen.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular auf der Rückseite.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Programm

17:00 Uhr

Begrüßung

Rudolf König genannt Kersting, IHK
Univ.-Prof. Dr. Rainer Heurung, SUWI

17:10 Uhr

„Die Zukunft der Erbschaftsteuer – gesetzliche Neuregelungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts“

RA/StB Dr. Mathias Birnbaum

anschließend: Diskussion

Moderation: Univ.-Prof. Dr. Rainer Heurung

18:30 Uhr

Kleiner Empfang mit Imbiss

Referenten

- Dr. Mathias Birnbaum

Rechtsanwalt und Steuerberater bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Erbschaftsteuergestaltung und im Erbrecht. Er berät seit Jahren mittelständische Unternehmen und Privatpersonen in allen Fragen der Unternehmens- und Vermögensnachfolge.

Seit 2001 ist er Lehrbeauftragter der Universität Leipzig für das Erbschaftsteuerrecht. In diesem Bereich ist er auch durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge hervorgetreten.

- Univ.-Professor Dr. Rainer Heurung

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Inhaber der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Prüfungswesen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Siegen. Er ist zudem Vorstandsvorsitzender des Siegener Instituts für Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Wirtschaftsrecht (SUWI) der Universität Siegen.